

Beschluss

Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung von Wahlkämpfen

Es wird auf Bundesebene – verwaltet durch den Bundesfinanzrat - ein Fonds zur Unterstützung von Wahlkämpfen und Volksentscheiden eingerichtet. Der Fonds speist sich ab 2010 aus einem Anteil von 2% an den staatlichen Mitteln, die an die Landesverbände ausgeschüttet werden. Der Oppositionszuschlag im bisherigen Verteilungsschlüssel entfällt damit.

Anträge für die Unterstützung von Wahlkämpfen können von Landesverbänden ohne Landtagsfraktion gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen sind auch Landesverbände mit einem geringen Wahlkampfetat -, sowie der Bundesverband antragsberechtigt.

Darüber hinaus können Landesverbände Anträge stellen, die Volksentscheide auf Länderebene zu bewältigen haben. Voraussetzung für die Antragstellung ist eine hinreichende Erfolgsaussicht sowie eine herausragende bundespolitische Bedeutung der Frage, die in einem Volksentscheid geklärt werden soll.

Der Bundesfinanzrat entscheidet über einen Zuschuss/Kredit nach Vorlage einer aktuellen mittelfristigen Planung inklusive (Wahlkampf-)Haushaltsplanung. Mindestens 20%, maximal 40% der bewilligten Höhe wird als verzinster Darlehen vergeben, welches innerhalb einer vollen Legislaturperiode zurückgezahlt wird. Der Zinssatz soll sich an den aktuellen Festgeldzinsen für Ein – Jahres Anlagen orientieren.

Der Fonds wird für eine Laufzeit von 5 Jahren beschlossen und von der BDK ausgewertet. Sollte der Fonds nach 5 Jahren nicht weitergeführt werden, wird das restliche Geld nach dem geltenden Schlüssel an die Länder ausgekehrt.